



043970/EU XXIV.GP
Eingelangt am 11/01/11

RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION



16912/10

(OR. en)

PRESSE 320

PR CO 40

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3050. Tagung des Rates

Landwirtschaft und Fischerei

Brüssel, den 29. November 2010

Präsidenten **Kris PEETERS**
Ministerpräsident der flämischen Regierung, zuständig für
Fischerei
Sabine Laruelle
Ministerin für Landwirtschaft

(Belgien)

P R E S S E

Rue de la Loi 175 B – 1048 BRÜSSEL Tel.: +32 (0)2 281 6319 / 6319 Fax: +32 (0)2 281 8026
press.office@consilium.europa.eu <http://www.consilium.europa.eu/Newsroom>

16912/10

1
DE

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

*Im Bereich der Fischerei haben die Minister eine politische Einigung über die **Fangmöglichkeiten für bestimmte Tiefseebestände in den Jahren 2011 und 2012** erzielt. Ferner führten sie einen Gedankenaustausch über die **jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen**.*

Während des Mittagessens diskutierten die Minister über verbesserte Fischerei- und Wissenschaftspartnerschaften.

*Im Bereich der Landwirtschaft konnte weder für noch gegen einen Beschluss über die **Nichtaufnahme von 1,3-Dichlorpropan in Anhang I der Richtlinie 91/414** eine qualifizierte Mehrheit erzielt werden.*

Die Minister führten einen Gedankenaustausch über einen Bericht über die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit eines Legislativvorschlags, der die EFSA zur Erhebung von Gebühren berechtigen würde. Darüber hinaus führte der Rat einen Gedankenaustausch über eine Mitteilung über die Zukunft der GAP bis zum Jahr 2020. Schließlich wurden die Minister noch kurz über die landwirtschaftliche Betriebsberatung informiert.

INHALT¹

TEILNEHMER	5
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI	7
Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände in den Jahren 2011 und 2012	7
EU/Norwegen – Jährliche Konsultationen für 2011	11
LANDWIRTSCHAFT	12
Nichtaufnahme von 1,3-Dichlorpropan in Anhang I der Richtlinie 91/414	12
Machbarkeit und Zweckmäßigkeit eines Legislativvorschlags, der die EFSA zur Erhebung von Gebühren berechtigen würde	13
Die Zukunft der GAP bis 2020	14
Landwirtschaftliche Betriebsberatung	16
SONSTIGES	17

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*LANDWIRTSCHAFT*

– Zweiter Fahrplan für die TSE-Bekämpfung – Schlussfolgerungen des Rates.....	19
– Wohlergehen von Hunden und Katzen.....	19
– Veterinärabkommen EU-Schweiz – Änderung	19

¹

- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
- Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
- Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

FISCHEREI

- Partnerschaftsabkommen EU-Komoren 19
- Partnerschaftsabkommen EU-Komoren – Aufteilung der Fangmöglichkeiten 20
- Fangmöglichkeiten für 2011 – Ostsee 20
- Fischerei im Nordostatlantik – Kontrolle und Durchsetzung 20

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Echtheitsprüfung und Behandlung von Euro-Münzen 21
- Ausnahme von der MwSt-Richtlinie für Italien* 21

GESUNDHEIT

- EU-Bestimmungen zur Pharmakovigilanz 21

HANDELSPOLITIK

- Antidumping – hochfeste Garne aus Polyestern aus asiatischen Ländern 22

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK

- Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Deutschland und Slowenien 22

TEILNEHMER**Belgien:**

Sabine LARUELLE

Kris PEETERS

Benoît LUTGEN

Ministerin für Mittelstand, Selbstständige, Landwirtschaft und Wissenschaftspolitik

Ministerpräsident der flämischen Regierung und Minister für institutionelle Reformen, Häfen, Landwirtschaft, Seefischerei und die Politik für den ländlichen Raum
Wallonischer Minister für öffentliche Arbeiten, Landwirtschaft, ländliche Angelegenheiten, Natur, Forstwesen und das Erbe**Bulgarien:**

Miroslaw NAYDENOV

Minister für Landwirtschaft und Ernährung

Tschechische Republik:

Juraj CHMIEL

Stellvertretender Minister für Landwirtschaft

Dänemark:

Henrik HØEGH

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Deutschland:

Robert KLOOS

Staatssekretär

Estland:

Helir-Valdor SEEDER

Gert ANTSU

Minister für Landwirtschaft

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Irland:

Brendan SMITH

Sean CONNICK

Minister für Landwirtschaft, Fischerei und Ernährung

Staatsminister für Fischerei

Griechenland:

Konstantinos SKANDALIDIS

Yannis KOUTSOUKOS

Minister für Landwirtschaft

Stellvertretender Minister im Ministerium für ländliche Entwicklung und Ernährung

Spanien:

Rosa AGUILAR RIVERO

Ministerin für Umwelt, den ländlichen Raum und die Meeresumwelt

Frankreich:

Bruno LE MAIRE

Philippe LEGLISE-COSTA

Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Fischerei

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Italien:

Giancarlo GALAN

Minister für Landwirtschaft

Zypern:

Demetris ELIADIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Janis DUKLAVS

Minister für Landwirtschaft

Litauen:

Kazys STARKEVICIUS

Minister für Landwirtschaft

Luxemburg:

Romain SCHNEIDER

Michèle EISENBARTH

Minister für Landwirtschaft, Weinbau und ländliche Entwicklung

Stellvertreterin des Ständigen Vertreters

Ungarn:

Sándor FAZEKAS

Minister für Entwicklung des ländlichen Raums

Malta:

Patrick R. MIFSUD

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Niederlande:

Henk BLEKER

Minister für Landwirtschaft, Natur und Lebensmittelqualität

Österreich:

Nikolaus BERLAKOVICH

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Polen:

Marek SAWICKI

Kazimierz PLOCKE

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums
Staatssekretär für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums**Portugal:**

António SERRANO

Luís VIEIRA

Minister für Landwirtschaft, ländliche Entwicklung und Fischerei
Staatssekretär für Landwirtschaft und Fischerei**Rumänien:**

Valeriu TABĂRĂ

Minister für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

Slowenien:

Dejan ŽIDAN

Minister für Landwirtschaft, Forsten und Ernährung

Slowakei:

Zsolt SIMON

Minister für Landwirtschaft

Finnland:

Sirikka-Liisa ANTILA

Ministerin für Landwirtschaft und Forsten

Schweden:

Eskil ERLANDSSON

Minister für Landwirtschaft

Vereinigtes Königreich:

Jim PAICE

Richard BENYON

Richard LOCHHEAD

Staatsminister für Landwirtschaft und Ernährung
Parlamentarischer Staatssekretär für Umwelt und Fischerei
Kabinettsminister für Angelegenheiten des ländlichen Raums und für Umwelt (Schottische Regierung)**Kommission:**

Dacian CIOLOȘ

Maria DAMANAKI

John DALLI

Mitglied

Mitglied

Mitglied

ERÖRTERTE PUNKTE

FISCHEREI

Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände in den Jahren 2011 und 2012

Die Minister erzielten eine politische Einigung über die Fangmöglichkeiten für bestimmte Tiefseebestände in den Jahren 2011 und 2012 ([14628/10](#)); sie stützen sich dabei auf einen im Einvernehmen mit der Kommission erstellten Kompromissvorschlag des Vorsitzes für einen Entwurf einer Verordnung zur Festsetzung der TACs und Quoten für bestimmte Bestände von Tiefseearten¹ (2011 und 2012), wie bestimmte Tiefseehaie, den Schwarzen Degenfisch (*Aphanopus carbo*), den Grenadierfisch (*Coryphaenoides rupestris*), den Kaiserbarsch (*Beryx spp.*) und den Gabeldorsch (*Phycis blennoides*). Der Rat wird diese Verordnung nach Überarbeitung durch die Rechts- und Sprachsachverständigen auf einer seiner nächsten Tagungen annehmen.

Der von der Kommission unterstützte Kompromiss des Vorsitzes umfasst im Wesentlichen Folgendes:

- Für Tiefseehaie in EU-Gewässern und internationalen Gewässern der Gebiete V, VI, VII, VIII, IX und X und in internationalen Gewässern des Gebiets XII wurde eine Null-TAC für die Jahre 2011 und 2012 vereinbart. Darüber hinaus sind für das Jahr 2011 Beifänge von bis zu 3 % der Quoten für 2009 zulässig; für das Jahr 2012 sind allerdings keine Beifänge mehr zugelassen.
- Für Grenadierfisch (*Coryphaenoides rupestris*)
 - werden die gegenwärtigen Bewirtschaftungsgebiete beibehalten;
 - gilt weiterhin eine Flexibilität von höchstens 8 % zwischen den Gebieten Vb, VI, VII und den Gebieten VIII, IX, X, XII und XIV in beiden Richtungen;
 - sind die vereinbarten TACs in untenstehender Tabelle aufgeführt.
- Was die Rote Fleckbrasse (*Pagellus bogaraveo*) betrifft, so dürfen höchstens 8 % der Quote für Gebiet IX (EU- und internationale Gewässer) im Wege eines Transfers in EU- und internationalen Gewässern der Gebiete VI, VII und VIII gefischt werden.
- Bei Gabeldorsch (*Phycis blennoides*) ist zwischen den Gebieten V, VI, VII und den Gebieten VIII und IX eine Flexibilität von höchstens 8 % in beide Richtungen zulässig.

¹ Die Fangmöglichkeiten für Tiefseearten für die Jahre 2009 und 2010 sind in der Verordnung (EG) Nr. 1359/2008 des Rates festgelegt worden (ABl. L 352 vom 31.12.2008, S. 1).

Nachstehend ist eine Vergleichstabelle zu den TACs wiedergegeben:

Art (Gewöhnliche Bezeichnung)	Art (Lateinische Bezeichnung)	ICES-Gebiet	EG-TACs für 2010 (in Tonnen)	Kommissions- vorschlag für EG-TACs für 2011 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EG-TACs für 2011 (in Tonnen)	Differenz gegenüber EG-TACs für 2010 (in %)	Kommissions- vorschlag für EG-TACs für 2012 (in Tonnen)	Beschluss des Rates über EG-TACs für 2012 (in Tonnen)	Differenz gegenüber EG-TACs für 2011 (in %)
TACs und Quoten für 2011 und 2012 für bestimmte Tiefseearten: Beschluss des Rates und ursprünglicher Kommissionsvorschlag									
Tiefseehaie (1)		V, VI, VII, VIII, IX (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	
Tiefseehaie (1)		X (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	
Tiefseehaie (1)		XII (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	I, II, III und IV (EU- und internationale Gewässer)	12	12	12	0	9	12	
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	V, VI, VII und XII (EU- und internationale Gewässer)	2547	2165	2356	-7,5%	2000	2179	-7,5%
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	VIII, IX und X (EU- und internationale Gewässer)	3348	3348	3348	0	3348	3348	
Schwarzer Degenfisch	<i>Aphanopus carbo</i>	CECAF 34.1.2 (EU- und internationale Gewässer) - Madeira	4285	3643	4071	-5,0%	3643	3867	-5,0%
Kaiserbarsch	<i>Beryx spp</i>	I, II, III, IV, V, VI, VII, VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	328	309	328	0,0%	309	328	0,0%
Grenadierfisch	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	I, II und IV (EU- und internationale Gewässer)	17	15	15	-12,0%	13	13	-13,0%
Grenadierfisch	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	III (EU- und internationale Gewässer) (2)	850	850	850	0,0%	850	850	0,0%
Grenadierfisch (3)	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	Vb, VI, VII (EU- und internationale Gewässer)	3324		2925	-12,0%		2545	-13,0%
Grenadierfisch (4)	<i>Coryphaenoides rupestris</i>	VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer)	5197		4573	-12,0%		3979	-13,0%
Granatbarsch	<i>Hoplostethus atlanticus</i>	VI (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0			0	

Granatbarsch	<i>Hoplostethus atlanticus</i>	VII (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0	0	0	0	0
Granatbarsch	<i>Hoplostethus atlanticus</i>	I, II, III, IV, V, VIII, IX, X, XII, XIV (EU- und internationale Gewässer)	0	0	0	0	0	0	0
Blauleng	<i>Molva dypterygia</i>	II, IV (EU- und internationale Gewässer)	56	56	56	0%	56	0%	0%
Blauleng	<i>Molva dypterygia</i>	III (EU- und internationale Gewässer)	11	10	10	-9%	8	-20%	
Rote Fleckbrasse (5)	<i>Pagellus bogaraveo</i>	VI, VII und VIII (EU- und internationale Gewässer)	215	215	215	0%	215	0%	0%
Rote Fleckbrasse (5)	<i>Pagellus bogaraveo</i>	IX (EU- und internationale Gewässer)	780	780	780	0%	780	0%	0%
Rote Fleckbrasse (5) (6)	<i>Pagellus bogaraveo</i>	X (EU- und internationale Gewässer)	1136	1136	1136	0%	1136	0%	0%
Gabeldorsch	<i>Phycis blennoides</i>	I, II, III und IV (EU- und internationale Gewässer)	31	27	27	0%	23	0%	0%
Gabeldorsch (7)	<i>Phycis blennoides</i>	V, VI und VII (EU- und internationale Gewässer)	2028	2028	2028	0%	2028	0%	0%
Gabeldorsch (8)	<i>Phycis blennoides</i>	VIII und IX (EU- und internationale Gewässer)	267	267	267	0%	267	0%	0%
Gabeldorsch	<i>Phycis blennoides</i>	X und XII (EU- und internationale Gewässer)	54	46	46	0%	40	0%	0%

(1) 2011: Beifänge bis zu 3 % der Quoten für 2009 sind zulässig. Keine Fischerei im Jahr 2012.

(2) Bis zum Abschluss der Konsultationen zwischen der EU und Norwegen ist im ICES-Gebiet IIIa keine gezielte Fischerei auf Grenadierfisch gestattet.

(3) In den Gebieten VIII, IX, X, XII und XIV (EU- und internationale Gewässer) können höchstens 8 % jeder Quote gefischt werden.

(4) In den Gebieten Vb, VI und VII (EU- und internationale Gewässer) können höchstens 8 % jeder Quote gefischt werden.

(5) Eine Mindestanlandegröße von 35 cm (Gesamtlänge) ist einzuhalten. 15 % der angelandeten Fische können jedoch eine Mindestanlandegröße von mindestens 30 cm (Gesamtlänge) haben.

(6) In den Gebieten VI, VII und VIII (EU- und internationale Gewässer) können höchstens 8 % jeder Quote gefischt werden.

(7) In den Gebieten VIII und IX (EU- und internationale Gewässer) können höchstens 8 % jeder Quote gefischt werden.

(8) In den Gebieten V, VI und VII (EU- und internationale Gewässer) können höchstens 8 % jeder Quote gefischt werden.

Bestände von Tiefseearten sind Bestände, die in Gewässern außerhalb der Hauptfanggründe der Festlandsockel gefangen werden. Sie leben an den Festlandsockeln oder im Bereich von unterseeischen Bergen. Diese Arten wachsen langsam und sind langlebig, weshalb sie durch Fangtätigkeiten besonders gefährdet sind. Die wissenschaftlichen Kenntnisse über Lebensdauer und Wachstum dieser Arten erlauben zwar noch keine umfassende Bewertung des Zustands der Bestände, werden aber langsam besser und ermöglichen eine zielgenauere Ausrichtung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Die Kommission und der Rat haben diesbezüglich eine verbesserte Bereitstellung der Daten vereinbart, die von den wissenschaftlichen Gremien benötigt werden, um Fortschritte bei der Bestandsbewertung für Tiefseearten zu erzielen. Die Kommission wird in diesem Zusammenhang 2011 Studien über die Entwicklung umweltfreundlicherer und selektiverer Fanggeräte initiieren.

Um die Nachhaltigkeit der Ressourcen zu gewährleisten, wird die Befischung von Tiefseearten von der Europäischen Union seit 2003 in Form von zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für die verschiedenen Arten und Gebiete und unter Berücksichtigung des höchstzulässigen Fischereiaufwands im Nordostatlantik geregelt. Die Fangmöglichkeiten für Tiefseearten werden alle zwei Jahre entsprechend den Zeiträumen, in denen wissenschaftliche Bestandsbewertungen durchgeführt werden, festgesetzt.

Der Internationale Rat für Meeresforschung (ICES) führt alle zwei Jahre eine umfassende Untersuchung über den biologischen Zustand der Bestände von Tiefseearten durch. Das jüngste Gutachten datiert vom Juni 2010. Der vorliegende Vorschlag zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten beruht auf einer weiteren Untersuchung durch den Wissenschafts-, Technik- und Wirtschaftsausschuss für Fischerei (STECF) vom Juli 2010 im Anschluss an die Arbeiten des ICES. Beide Untersuchungen deuten darauf hin, dass die Lage der meisten Tiefseebestände prekär ist und die Fangmöglichkeiten für diese Bestände zwecks Sicherstellung der Nachhaltigkeit reduziert werden sollten, bis sich die Bestandsgrößen positiv entwickeln.

Nach Artikel 43 Absatz 3 AEUV ist es Sache des Rates, auf Vorschlag der Kommission Maßnahmen zur Festsetzung und Aufteilung der Fangmöglichkeiten für Tiefseebestände zu erlassen.

EU/Norwegen – Jährliche Konsultationen für 2011

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über die jährlichen Konsultationen zwischen der EU und Norwegen im Rahmen des bilateralen Fischereiabkommens.

Die Minister wurden über die Ergebnisse der erste Konsultationsrunde für 2011 unterrichtet, die vom 16. bis 19. November 2010 in Brüssel stattfand. Die zweite Konsultationsrunde wird vom 29. November bis 3. Dezember 2010 in Bergen (Norwegen) stattfinden.

Die Festlegung der zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) für die gemeinsam bewirtschafteten Bestände in der Nordsee und der gegenseitige Quotentausch stellen bei diesen Konsultationen die beiden Hauptpunkte dar. Eine Einigung hierüber hängt von einem zufriedenstellenden bilateralen Gesamtabkommen ab. Der gegenseitige Quotentausch muss im Rahmen des Abkommens insgesamt ausgewogen erfolgen. Die starke Reduzierung der TAC für Blauen Wittling erschwert es der EU, seine Gegenleistung für die von Norwegen vorgeschlagene höhere Quote für Polardorsch zu finden.

Die EU und Norwegen unterzeichneten 1980 ein bilaterales Fischereiabkommen. Es erstreckt sich auf gemeinsame Bestände in der Nordsee, von denen einige gemeinsam bewirtschaftet werden, andere nicht. Für die gemeinsam bewirtschafteten gemeinsamen Bestände vereinbaren die EU und Norwegen untereinander jährliche TACs. Für Kabeljau, Schellfisch, Hering und Seelachs bestehen gemeinsame langfristige Bewirtschaftungspläne, und für Scholle wurden Grundprinzipien für einen langfristigen Bewirtschaftungsplan vereinbart. Im Januar 2010 wurde mit Norwegen ein Abkommen über Makrele mit einer Laufzeit von zehn Jahren vereinbart, das den gegenseitigen Zugang in der Nordsee einschließt.

LANDWIRTSCHAFT

Nichtaufnahme von 1,3-Dichlorpropen in Anhang I der Richtlinie 91/414

Den Ministern wurde ein Vorschlag für einen Beschluss über die Nichtaufnahme von 1,3-Dichlorpropen in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG ([13450/10](#)) vorgelegt; jedoch konnte im Rat weder für noch gegen diesen Beschluss eine qualifizierte Mehrheit erzielt werden.

Da der Rat seine Beratungen über dieses Thema abgeschlossen hat, ist die Kommission nunmehr berechtigt, das Beschlussverfahren zu diesem Vorschlag zum Abschluss zu bringen.

Der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit konnte in seiner Sitzung vom 9. Juli 2010 keine qualifizierte Mehrheit für eine Stellungnahme für oder gegen die Nichtaufnahme von 1,3-Dichlorpropen in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG erzielen. Da keine Stellungnahme vorlag, war es Aufgabe des Rates, innerhalb von drei Monaten über den Vorschlag der Kommission zu befinden.

Die Richtlinie 91/414/EWG betrifft das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln. 1,3-Dichlorpropen gehört zu den Wirkstoffen, die unter ein sich über zwölf Jahre erstreckendes Programm zur schrittweisen Überprüfung der bereits im Handel befindlichen Wirkstoffe fallen. 2007 war beschlossen worden, diesen Wirkstoff nicht in Anhang I (Auflistung der für die Verwendung in Pflanzenschutzmitteln zugelassene Wirkstoffe) der Richtlinie 91/414/EWG aufzunehmen, insbesondere wegen Bedenken in Bezug auf die Freisetzung großer Mengen bekannter und unbekannter polychlorierter Verunreinigungen in die Umwelt, zu denen keine Informationen verfügbar waren, sowie der Tatsache, dass die Risikobewertung für den Verbraucher keine eindeutigen Schlüsse zuließ und ein mögliches Risiko der Grundwasserkontamination für Tiere und sonstige lebende Nichtzielorganismen besteht.

Zu diesem Wirkstoff wurde 2008 ein neues Dossier vorgelegt. Es wurde von dem benannten berichterstattenden Mitgliedstaat (Spanien) und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet. Aus den Schlussfolgerungen zur Risikobewertung für diesen Wirkstoff (30. September 2009) geht hervor, dass die spezifischen Bedenken, die ursprünglich zur Nichtaufnahme geführt hatten, mit den vorgelegten Informationen nicht gänzlich ausgeräumt werden konnten.

Machbarkeit und Zweckmäßigkeit eines Legislativvorschlags, der die EFSA zur Erhebung von Gebühren berechtigen würde

Der Rat führte einen Gedankenaustausch über einen Bericht der Kommission über die Machbarkeit und Zweckmäßigkeit eines Legislativvorschlags, der die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zur Erhebung von Gebühren berechtigen würde ([14198/10](#)).

Einige Delegationen vertraten die Ansicht, dass die EFSA angesichts des zunehmenden Arbeitsanfalls Gebühren erheben könnte, wenn im Rahmen einer abgestuften Erhebung kleine und mittlere Betriebe (KMU), die eine Zulassung beantragen, nicht benachteiligen würden. Das Parlament wird ebenfalls jetzt einen Standpunkt zu diesem Bericht festlegen.

Im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 (über allgemeine Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts) veröffentlichte die Kommission nach Anhörung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), der Mitgliedstaaten und der Beteiligten einen Bericht zu der Frage, ob es möglich und ratsam ist, einen Legislativvorschlag für die Festlegung von Gebühren der Behörde vorzulegen. In diesem Bericht wird die Erfahrung der Behörde bei der Bewältigung ihrer Arbeitslast berücksichtigt, insbesondere unter Berücksichtigung des steigenden Arbeitsanfalls und der zunehmenden Zahl von Anträgen auf verschiedenen Gebieten wie gesundheitsbezogene Angaben, Futtermittelzusatzstoffe, Aromastoffe etc.

Eine der im Bericht untersuchten Optionen besteht in der Einführung abgestufter Gebühren für Anträge aus Sektoren, in denen die Zulassung einem bestimmten Inhaber erteilt wird und nicht allgemeiner Art ist, etwa bei genetisch veränderten Organismen (Kultur), genetisch veränderten Lebens- und Futtermitteln, Futtermittelzusatzstoffen, nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben, neuartigen Lebensmitteln oder Pflanzenschutzmitteln. In diesem Kontext müssten auch zusätzliche Dienstleistungen für Antragsteller untersucht werden.

Die von der Kommission in die Wege geleitete Folgenabschätzung wird die Kommentare von Mitgliedstaaten, Interessengruppen und EFSA sowie die Feststellungen und Anmerkungen in dem Bericht berücksichtigen. Die Folgenabschätzung wird auch die EU-Politik auf anderen Gebieten sowie die Praxis anderer EU-Regulierungsagenturen prüfen. Sie wird die wirtschaftlichen und haushaltstechnischen Folgen der verschiedenen Gebührenoptionen auf die Unternehmen (einschließlich KMU) untersuchen müssen. Es ist ferner wichtig zu prüfen, wie sich ein Gebührensystem auf die allgemeine Arbeitsweise und Effizienz der EFSA auswirken würde.

Die Zukunft der GAP bis 2020

Das Kommissionsmitglied Dacian Ciolos stellte den Ministern die Mitteilung der Kommission über die GAP bis 2020 vor. Der Rat führte anschließend einen ersten Gedankenaustausch ([16348/10](#)).

Die meisten Mitgliedstaaten begrüßten generell die Mitteilung und stellten fest, dass sie eine gute Diskussionsgrundlage darstellt.

Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgremien mit einer eingehenden Prüfung der Mitteilung und nahm zur Kenntnis, dass der belgische Vorsitz beabsichtigt, auf der Tagung des Rates am 13. Dezember 2010 eine erste Orientierungsaussprache vorzusehen. Der künftige ungarische Vorsitz bekräftigte, dass er die Arbeiten weiterführen und Schlussfolgerungen des Rates vorbereiten werde, die von allen Delegationen mitgetragen werden und im März 2010 angenommen werden könnten. Die Kommission wird ihre Gesetzgebungsvorschläge zur GAP bis 2020 voraussichtlich im Juli 2011 vorlegen.

Unter den letzten fünf aufeinanderfolgenden Vorsitzen wurden verschiedene Aspekte der Reform im Rat erörtert.

Zuletzt hat der Vorsitz auf der informellen Tagung der Landwirtschaftsminister am 21. September 2010 in La Hulpe eine Diskussion angestoßen. Dabei wurden die Vorteile einer Zwei-Säulen-Struktur der GAP mit ausreichender Flexibilität beider Säulen bestätigt. Zudem ging aus den Beratungen hervor, dass die Reform insbesondere zu einem besseren Gleichgewicht zwischen Einkommensbeihilfen und der Vergütung für die Bereitstellung öffentlicher Güter führen und der Vielfalt der europäischen Landwirtschaft besser Rechnung tragen sollte ([15339/10](#)).

Das Europäische Parlament (EP) nahm einen Initiativbericht zur Zukunft der Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 und ihrer Verbindung zur Strategie Europa 2020 an. Während der Konferenz über die öffentliche Debatte im Juli 2010, auf der die Ergebnisse einer breiten öffentlichen Konsultation zusammengefasst wurden, wurde mehrheitlich die Auffassung vertreten, dass auch die künftige GAP eine starke gemeinsame, in zwei Säulen gegliederte Politik sein sollte.

In der Mitteilung ist dargelegt, dass die GAP reformiert werden muss,

- damit den Herausforderungen im Zusammenhang mit Ernährungssicherheit, Klimawandel und nachhaltiger Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen sowie Landschaftserhaltung und Lebensfähigkeit der ländlichen Wirtschaft besser begegnet werden kann;
- um den landwirtschaftlichen Sektor wettbewerbsfähiger zu machen, die Wirtschaftskrise zu bewältigen und mit den zunehmend instabilen Ab-Hof-Preisen umgehen zu können;
- um die Politik fairer, grüner, effizienter, wirksamer und verständlicher zu machen.

In der Mitteilung wird vorgeschlagen, folgende Hauptelemente der GAP zu reformieren:

- Die Direktzahlungen an die Landwirte die von ihnen erbrachte öffentliche Dienstleistung besser wider, sie tragen dazu bei, die Landwirtschaft selbst in den am meisten benachteiligten Gegenden zu unterstützen, sie werden gerechter verteilt und sind auf aktive Landwirte ausgerichtet.
- Die Marktverwaltungsinstrumente werden vereinfacht.
- Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums wird auf eine bessere Wettbewerbsfähigkeit und die Förderung von Innovationen abstellen.
- Ein neues Instrumentarium wird eingeführt, um den Landwirten zu helfen, mit schwankenden Preisen und Einkommensunsicherheiten fertig zu werden.

Auf der Grundlage der derzeit durchgeführten Folgenabschätzung wird die Kommission die in der Mitteilung dargelegte politische Ausrichtung weiterentwickeln und die für Juli 2011 erwarteten Gesetzgebungsvorschläge ausarbeiten. Die aus der GAP-Reform resultierenden neuen Rechtsvorschriften sollten 2014 in Kraft treten.

Landwirtschaftliche Betriebsberatung

Die Minister wurden von Kommissionsmitglied Ciolos über den jüngsten Bericht der Kommission über die landwirtschaftliche Betriebsberatung unterrichtet ([16611/10](#)).

Der Rat beauftragte seine Vorbereitungsgremien mit der Prüfung dieses Berichts. Der belgische Vorsitz kündigte an, hierüber auf der Tagung des SAL am 6. Dezember 2010 eine Diskussion führen zu wollen.

Die Mitgliedstaaten sind verpflichtet, ein System zur Beratung der Landwirte in Fragen der Bodenbewirtschaftung und Betriebsführung einzurichten. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung ist ein Hauptbestandteil der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) des Jahres 2003 und wurde 2007 eingeführt. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung wurde im Rahmen des Cross-Compliance-Systems eingeführt, wonach Landwirte nur dann die volle Unterstützung im Rahmen der GAP erhalten, wenn sie bestimmte Anforderungen bezüglich Umwelt, Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz erfüllen. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung ist in der Tat hauptsächlich ein Werkzeug, das Landwirten helfen soll, diese Anforderungen zu erfüllen und dadurch Sanktionen im Rahmen der Cross-Compliance zu vermeiden.

Die Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sieht vor, dass die Kommission dem Rat einen Bericht über die Anwendung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung unterbreitet, dem erforderlichenfalls geeignete Vorschläge beigelegt werden. In dem Bericht ist festgehalten, dass die Anfangsphase erhebliche Anstrengungen besonders in Mitgliedstaaten erforderte, in denen in der Vergangenheit nur wenige Beratungsdienste zur Verfügung standen. In anderen Mitgliedstaaten war die Einrichtung einer landwirtschaftlichen Betriebsberatung eher eine Koordinierung bestehender Dienste.

Des Weiteren sind angesichts neuer Herausforderungen die Erwartungen an die Beratungsdienste seit 2003 gestiegen. Die landwirtschaftliche Betriebsberatung sollte daher vorausschauend Themenbereiche entwickeln und einbeziehen, die über die rechtlichen Anforderungen im Rahmen der Cross-Compliance hinausgehen. Daher macht die Kommission den Mitgliedstaaten z.B. folgende Vorschläge:

- Die Beratung sollte gezielter durchgeführt werden.
- Die Rolle des Beraters der landwirtschaftlichen Betriebsberatung als "Allgemeinmediziner", der die Betriebsinhaber erforderlichenfalls an spezialisierte Berater verweist, sollte betont werden.
- Die landwirtschaftliche Betriebsberatung sollte über spezielle Maßnahmen gefördert werden und es sollte sichergestellt werden, dass auch kleine Betriebe erreicht werden.
- Die Verwaltung der landwirtschaftlichen Betriebsberatung sollte verbessert werden, und es sollte sichergestellt werden, dass Wissen zwischen den Akteuren im Bereich der Cross-Compliance ausgetauscht wird.

SONSTIGES

FISCHEREI

Langfristige Wiederauffüllungspläne im Fischereisektor

Der Rat wurde über den Standpunkt der Kommission in Bezug auf die Annahme langfristiger Bewirtschaftungspläne im Fischereisektor nach dem neuen institutionellen Rahmen als Folge des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon informiert. Mehrjährige Bewirtschaftungspläne sind ein wichtiges Instrument für die Bewirtschaftung der Fischbestände geworden, die der Fischindustrie eine vorausschauendere Planung ihrer Tätigkeiten ermöglicht.

Die Kommission schlug trilaterale Treffen des Rates, der Kommission und des Europäischen Parlaments vor, um die Verfahrensfragen in Bezug auf diese Pläne zu erörtern.

LANDWIRTSCHAFT

Internationale Konferenz zur Vermittlung von Tierschutz

Der Vorsitz unterrichtete die Minister über die Ergebnisse der Konferenz über die Vermittlung von Tierschutz, die am 1./2. Oktober 2010 in Brüssel stattfand ([16849/10](#)). Die Konferenz befasste sich mit den wissenschaftlichen Aspekten und den Werten bei der Vermittlung von Tierschutz, mit den Methoden zur aktiven Vermittlung von Tierschutz und der Rolle der Medien bei der Vermittlung von Tierschutz. Auch Wissen über Tierzucht bildet einen wichtigen Teil des Prozesses.

Konferenz zur Überarbeitung der europäischen Regelung zur Pflanzengesundheit

Der Vorsitz unterrichtete den Rat über eine Konferenz zur Überarbeitung der gemeinsamen Pflanzenschutzregelung, die am 28. September 2010 in Brüssel stattfand ([16857/10](#)). Es wurden die Ergebnisse der Bewertung der gemeinschaftlichen Pflanzenschutzregelung und die in dem Bewertungsbericht enthaltenen Empfehlungen für das neue Pflanzenschutzrecht dargelegt. Die Kommission soll ausgehend von den Schlussfolgerungen dieser Konferenz eine Studie über die Auswirkungen der Verbesserungen erstellen, die sie zu dieser Regelung vorschlagen würde.

Haushalt 2011

Die Kommission unterrichtete die Minister über das Verfahren zur Feststellung des Haushaltsplans für 2011 und die GAP-Ausgaben (16932/10). Wird der Haushaltsplan nicht vor dem 1. Januar 2011 angenommen, so gilt die Regelung der vorläufigen Zwölfstel. Dies hätte in verschiedener Hinsicht Folgen für die GAP-Ausgaben und würde insbesondere zu Verzögerungen bei der Erstattung der von den Mitgliedstaaten der Kommission gemeldeten Ausgaben, wie den Direktzahlungen, führen.

Konferenz über Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel

Die niederländische Delegation unterrichtete die Minister über die Ergebnisse der Konferenz über Landwirtschaft, Ernährungssicherheit und Klimawandel, die vom 30. Oktober bis 5. November 2010 in Den Haag stattfand (16777/10). Diese Konferenz diente der Erstellung eines Fahrplans mit konkreten Maßnahmen, mit denen Investitionen, Politiken und Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft an den Übergang zu einem emissionsärmeren und klimaresistenten Wachstum gekoppelt werden. An dieser Konferenz nahmen 80 Länder teil. In zwei Jahren wird zu demselben Thema eine Konferenz in Vietnam stattfinden, auf der die Umsetzung des Fahrplans bewertet werden soll.

Ziele und Zeitplan des französischen G20-Vorsitzes im Bereich Landwirtschaft

Die französische Delegation informierte den Rat über die Absicht Frankreichs, die Frage der Volatilität der Agrarmärkte auf die Tagesordnung für den französischen G20-Vorsitz zu setzen (16955/10). Diese Maßnahme entspricht den 2009 in Pittsburgh formulierten Empfehlungen der G20, um den exzessiven Preisschwankungen bei Rohstoffen, einschließlich Agrarrohstoffen, entgegenzuwirken. In den Schlussfolgerungen des G20-Gipfels, der im November 2010 in Seoul stattfand, ist die Ernährungssicherheit als eine der wichtigsten Herausforderungen der Entwicklungspolitik bezeichnet worden. Für 2011 ist in Paris ein Treffen der G20-Landwirtschaftsminister vorgesehen.

Während des französischen G20-Vorsitzes wird der Schwerpunkt auf folgenden vier Hauptthemen liegen: i) Markttransparenz, ii) ethisches Verhalten der Märkte, iii) internationale Koordination des Krisenmanagements, iv) Instrumente zur Verringerung der Risiken im Zusammenhang mit der Preisvolatilität.

Die französische Delegation erhoffte sich eine koordinierte Stellungnahme der EU zu diesen Themen und bat die Kommission und die Mitgliedstaaten um eine enge Mitwirkung an den entsprechenden Arbeiten. Die ungarische Delegation und die Kommission unterstützten die französischen Vorschläge für den G20-Vorsitz im Bereich Landwirtschaft und betonten die Bedeutung eines koordinierten Ansatzes.

Private Kennzeichnung

Die italienische Delegation informierte Minister über den aktuellen Textentwurf für die Kennzeichnung von Lebensmitteln, der es den Lebensmittelherstellern schwer machen könnte, auf in Supermärkten angebotenen Erzeugnissen einen spezifischen Hinweis auf das Unternehmen anzubringen.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE

LANDWIRTSCHAFT

Zweiter Fahrplan für die TSE-Bekämpfung – Schlussfolgerungen des Rates

Der Rat nahm die in Dokument [13889/10 ADD 1 REV 1](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

Wohlergehen von Hunden und Katzen

Der Rat nahm die in Dokument [15620/10 ADD 1 REV 2](#) wiedergegebenen Schlussfolgerungen an.

Veterinärabkommen EU-Schweiz – Änderung

Der Rat erließ einen Beschluss zu dem Standpunkt der EU zum Beschluss Nr. 1/2010 des mit dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen eingesetzten Gemischten Veterinärausschusses zur Änderung des Anhangs 11 des Abkommens ([15674/10](#)).

Mit diesem Beschluss wird der Standpunkt der EU in Bezug auf die Änderung des Anhangs 11 dieses "Veterinärabkommens" zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgelegt; der Übergangszeitraum, in dem die schweizerischen Behörden in kleinen Schlachtbetrieben von der Untersuchung auf Trichinen in Schweinefleisch und Schlachtkörpern abweichen können, wird bis zum 31. Dezember 2014 verlängert. Ferner wird das Abkommen in einer Reihe technischer Punkte aktualisiert.

FISCHEREI

Partnerschaftsabkommen EU-Komoren

Der Rat erließ einen Beschluss über die Unterzeichnung - im Namen der Europäischen Union - und vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Union der Komoren ([15571/10](#)).

Das 2006 geschlossene partnerschaftliche Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Union der Komoren läuft am 31. Dezember 2010 aus. Damit EU-Schiffe weiterhin ihre Fangtätigkeit in dieser Region ausüben können, sollte das neue Protokoll bis zum Abschluss der für seinen Abschluss erforderlichen Verfahren unterzeichnet und vorläufig angewandt werden.

Partnerschaftsabkommen EU-Komoren – Aufteilung der Fangmöglichkeiten

Der Rat erließ eine Verordnung über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Union der Komoren ([15573/10](#)).

Im Anschluss an die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Union der Komoren legt diese Verordnung die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten fest.

Fangmöglichkeiten für 2011 – Ostsee

Der Rat erließ eine Verordnung zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in der Ostsee (2011) ([15986/10](#)): Der Rat hatte am 26. Oktober 2010 einstimmig eine politische Einigung über diesen Vorschlag erzielt.

Die Verordnung legt für 2011 die zulässigen Gesamtfangmengen (TACs) und Quoten fest, die die Höchstmengen bestimmter Fischbestände (Dorsch, Hering, Scholle, Atlantischer Lachs und Sprotte) darstellen, die in der Ostsee gefangen werden dürfen, sowie die Aufwandsbeschränkungen für die Dorschbestände der Ostsee. Die vorgeschlagenen Maßnahmen wurden auf der Grundlage der verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten festgelegt. Für die Dorschbestände werden die Fang- und Aufwandsbeschränkungen gemäß dem Mehrjahresplan für die Dorschbestände der Ostsee festgelegt. Diese Fischerei wird am 1. Januar 2011 geöffnet.

Fischerei im Nordostatlantik – Kontrolle und Durchsetzung

Der Rat erließ eine Verordnung zu einer Kontroll- und Durchsetzungsregelung, die auf dem Gebiet des Übereinkommens über die künftige multilaterale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fischerei im Nordostatlantik anwendbar ist ([48/2/10 REV 2](#)).

Die schwedische Delegation enthielt sich der Stimme.

Das Übereinkommen, das 1982 in Kraft getreten ist, bildet den geeigneten Rahmen für eine multilaterale Zusammenarbeit bei der rationellen Erhaltung und Bewirtschaftung der Fischereiressourcen im Nordostatlantik. Mit der Verordnung wird eine Kontroll- und Durchsetzungsregelung eingeführt, die für Fischereifahrzeuge gilt, die in den Gewässern des Übereinkommensgebiets fischen.

WIRTSCHAFT UND FINANZEN

Echtheitsprüfung und Behandlung von Euro-Münzen

Nach einer Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erließ der Rat eine Verordnung, die auf einen einheitlichen Schutz von Euro-Münzen im gesamten Euro-Währungsgebiet abzielt ([38/10](#)).

Mit der neuen Verordnung wird eine rechtlich bindende Form für eine gemeinsame Methode zur Prüfung von Euro-Münzen auf Echtheit und auf Eignung für den Umlauf festgelegt. Sie ergänzt die Verordnung (EG) Nr. 1338/2001, nach der Kreditinstitute und andere Zahlungsdienstleister verpflichtet sind, sicherzustellen, dass die Euro-Banknoten und -Münzen, die sie erhalten haben und wieder in Umlauf geben wollen, auf ihre Echtheit geprüft und dass Fälschungen aufgedeckt werden. Die Fälschung von Euro-Münzen gilt als schwerwiegende Bedrohung, insbesondere was die höchsten Stückelungen von Euro-Münzen betrifft.

Weitere Informationen können der Pressemitteilung ([16968/10](#)) entnommen werden.

Ausnahme von der MwSt-Richtlinie für Italien*

Der Rat erließ einen Beschluss zur Ermächtigung Italiens, eine von der Richtlinie über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden ([15941/10](#) + [16107/10](#) [ADD 1](#)). Mit dieser Ermächtigung soll es Italien gestattet werden, weiterhin das Vorsteuerabzugsrecht bei Ausgaben für Kraftfahrzeuge, die nicht ausschließlich für geschäftliche Zwecke verwendet werden, zu begrenzen.

GESUNDHEIT

EU-Bestimmungen zur Pharmakovigilanz

Im Anschluss an eine Einigung mit dem Europäischen Parlament in erster Lesung erließ der Rat eine Verordnung und eine Richtlinie, die darauf abzielen, das EU-System für die Überwachung der Arzneimittelsicherheit von Humanarzneimitteln ("Pharmakovigilanz") zu stärken und dadurch die Gesundheit der Bevölkerung besser zu schützen ([46/10](#) + [16475/10](#) [ADD 1](#) + [47/10](#) + [16477/10](#) [ADD 1](#)).

Mit dem EU-System für Pharmakovigilanz sollen Nebenwirkungen von in der Europäischen Union in Verkehr gebrachten Arzneimitteln erkannt, beurteilt und abgewehrt werden. Mit dem System wird ferner sichergestellt, dass jedes Produkt, das ein inakzeptabel hohes Risiko aufweist, rasch vom Markt genommen werden kann.

Weitere Informationen können der Pressemitteilung ([17054/10](#)) entnommen werden

HANDELSPOLITIK**Antidumping – hochfeste Garne aus Polyestern aus asiatischen Ländern**

Der Rat erließ eine Verordnung zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren hochfester Garne aus Polyestern mit Ursprung in China und zur Einstellung des Verfahrens betreffend die Einfuhren dieses Erzeugnisses mit Ursprung in der Republik Korea und in Taiwan ([15912/10](#)).

BESCHÄFTIGUNGSPOLITIK**Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung – Deutschland und Slowenien**

Der Rat erließ zwei Beschlüsse über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF) in Höhe von 10,6 Mio. EUR an, mit denen in Deutschland und in Slowenien entlassene Arbeitnehmer unterstützt werden sollen. Ein Betrag von 8,31 Mio. EUR ist dabei für die entlassenen Arbeitnehmer des deutschen Unternehmens Heidelberger Druckmaschinen vorgesehen, deren Entlassung auf den durch die globale Finanz- und Wirtschaftskrise verursachten Rückgang der Nachfrage nach Druckmaschinen verursacht wurde. Weitere 2,25 Mio. EUR werden für die entlassenen Arbeitnehmer des slowenischen Unternehmens Mura European Fashion Design zur Verfügung gestellt, deren Entlassung auf einen Rückgang der Nachfrage im Textilfertigungssektor aufgrund der Krise zurückzuführen ist. Die Unterstützungsmaßnahmen müssen von den beiden Mitgliedstaaten kofinanziert werden; sie schließen unter anderem Schulungsmaßnahmen und Berufsberatung sowie Hilfe bei der Suche nach einem Arbeitsplatz und bei der Unternehmensgründung ein.